

Nutzungsrechte für EMPURON Software

1. Gegenstand der Vereinbarung
 - 1.1. (Nutzungsbedingungen) EMPURON überträgt das nicht weiter übertragbare, nicht ausschließliche und zeitlich unbegrenzte Recht, die gelieferte Software und deren Dokumentation ("Software") zu verwenden, an den Kunden.
 - 1.2. (Übergabe an Dritte) Ohne vorherige schriftliche Zustimmung können die Nutzungsrechte und Unterlizenzen vom Kunden nicht an andere Firmen vergeben werden. Hiervon ausgenommen sind Tochtergesellschaften. Weder die vorübergehende Aufgabe noch andere Angelegenheiten des Zugangs zu der Software für andere Parteien sind Teil der Nutzungsbedingungen. Die Möglichkeit des Kunden, die Software von Mitarbeitern oder Beauftragten für charakteristische Zwecke zu nutzen, bleibt davon unberührt, sofern diese Lizenzverträge auch für diese Personen verbindlich sind
2. Lieferung
 - 2.1. (Lieferung) EMPURON übergibt eine Kopie der Software, die während der Inbetriebnahme installiert wurde, auf Datenträger. Im Falle einer vertraglichen Vereinbarung wird die Software von EMPURON zusammen mit dem Quellcode geliefert. Fremdsoftware ist davon ausgeschlossen.
3. Einschränkung
 - 3.1. (Einschränkungen) Die Nutzung der Software auf den Computern des Vertragspartners an den Orten der Installation der Software ist eingeschränkt. Für die Software auf jedem Server werden Lizenzschlüssel von EMPURON bereitgestellt, die hardwareabhängig sind. Der Lizenzschlüssel auf dem Server, auf dem die EMPURON-Software installiert ist, ist nur zusammen mit einem Lizenzdokument gültig, das bei Beginn der Garantiezeit von EMPURON-Vertretern ausgehändigt wird. Änderungen der Parametrierung sind erlaubt.
4. Gewährleistung
 - 4.1. (Gewährleistung) Für die gelieferte Software gilt eine stillschweigende Gewährleistung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Mängel der ursprünglich zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme gelieferten Quellcodes.
5. Markenrechte Dritter
 - 5.1. (Freistellung) EMPURON stellt den Kunden von sämtlichen Ansprüchen Dritter gegen den Kunden von Verletzungen der Schutzrechte der überlassenen Softwareprogramme im Rahmen ihrer vereinbarten Funktionen frei, sofern der Kunde EMPURON unverzüglich schriftlich informiert.
 - 5.2. (Korrekturverfahren) EMPURON ist berechtigt, am Installationsort auf eigene Kosten erforderliche Software-Änderungen aufgrund von Schutzrechten Dritter vorzunehmen.
6. Eigentums und Markenrechte der Software
 - 6.1. (Eigentum) EMPURON bleibt Inhaber von Rechten an der dem Kunden übergebenen Software, bestehend aus jeweils zugehörigem Material, Dokumentation und verlinkten oder eingebetteten Softwareteilen oder Software Dritter, auch wenn der Kunde Änderungen daran vornimmt oder eigene Software oder Software von Dritten damit verbindet. Werden solche Änderungen oder Verbindungen erzeugt oder Kopien erstellt, wird vom Kunden ein entsprechendes Autoren-Memo bereitgestellt.
 - 6.2. (GNU Public License Software -GPL) GPL-Software ist, soweit geliefert, speziell als GPL gekennzeichnet. Der Quellcode ist öffentlich. Alle Erweiterungen von EMPURON im Originalcode sind ebenfalls öffentlich. EMPURON organisiert die Veröffentlichung dieser Erweiterungen für das jeweilige GPL-Projekt. Jeder Anbieter von EMPURON Software ist verpflichtet, die GPL-Labels zu akzeptieren und die Software aufgrund der Rechte der GPL zu liefern und alle Bestimmungen an die GPL seinerseits zu halten. Jeder Endbenutzer kann die gelieferten GPL-Softwareteile aufgrund der GPL-Regeln ändern.
7. Haftung
 - 7.1. (Umfang der Haftung) EMPURON haftet für direkte Schäden an Personen oder Sachen, die dem Kunden vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind. Direkter Schaden ist der Aufwand, der für die Wiederherstellung der beschädigten Güter erforderlich ist.
 - 7.2. (Gewährleistungsausschluss) EMPURON haftet nicht bei Auftreten von Datenfehlern, Datenverlust oder irreführender Darstellung von Daten. Insbesondere muss sich der Kunde von der korrekten Datenübertragung überzeugen. Eine Haftung für Schäden, die durch fehlerhafte Daten oder Datendarstellung entstanden sind, insbesondere die damit folgenden medizinischen Maßnahmen, sind ausgeschlossen.
 - 7.3. (Software von Drittanbietern) EMPURON haftet nicht für die Software von Drittanbietern.
 - 7.4. (Datenmanipulation) EMPURON haftet nicht für Folgen, die durch die Veränderung von Daten außerhalb der gelieferten Software entstehen, unabhängig davon, ob die Änderung die Datenstruktur oder die Dateibezeichnung betrifft.
8. Pflichten des Kunden
 - 8.1. (Copyright-Vermerke) Der Kunde darf die Kennzeichnung, Copyright-Vermerke und Eigentumsangaben von EMPURON oder in der Software von Drittanbietern nicht ändern.
 - 8.2. (Dokumentation) Der Kunde ist verpflichtet, alle Softwareänderungen oder Änderungen der Parametrierung der gelieferten Software zu protokollieren.
 - 8.3. (Datensicherung) Der Kunde ist verpflichtet, Daten und Programme mindestens einmal täglich in geeigneten Zeitabständen im maschinenlesbaren Modus zu speichern.